Organ des Deutschen Tertilarbeiter=Verbandes

Ericheint jeden Freitag. - Abonnementspreis pro Bierteljahr 4,50 Mt., twozu noch bas Porto ober bei Bezug durch die Poft bas Beftellgelb bingutommt.

Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III Telephon: Amt Ronigftabt, 9tr. 10/6.

Inferate pro Zgespaltene Petitzeile 2 Mf., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inferaten-, Albonnements- und Berbandsgelber find an Otto Behms, Berlin O 27, Andreasftr. 6111, ju richten. Pojtichedtonto Berlin 5386.

Insalt. Außerordentliche Generalbersammlung des Deutschen Tegtilarbeiterverbandes. — Das Lied von den hohen Arbeitslöhnen. — Zur Lohnlage und Erwerdslosenfürsorge der Tegtilarbeiter. — Kollege Marsland †. — Hermann Hopfe †. — Aus der Tegtilarbeiterbetwegung. — Aus der Tegtilindustrie. — Zur Ersturgebellsgestürzorge — Merickt. werbelofenfürforge. - Berichte aus Fachtreifen. - Literatur. -Berbandsanzeigen.

Außerordentliche Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

Die Abstimmung der Kollegenschaft im Neiche ergab An-nahme des Antrages auf Abhaltung einer außerordentlichen Generalbersammlung.

An der Abstimmung beteiligten sich 129 Filialen. Davon stimmten 125 Filialen, darunter die größten des Verbandes, für und 3 gegen den Antrag. Eine Filiale äußerte sich unbestimmt.

Die außerordentliche Generalversammlung wird hiermit nach Augsburg für die Tage vom 24. bis 27. Juni 1917 einberufen.

Die Tagesordnung lautet:

1. Die herrichende Teuerung, die ungenügende Entlohnung der Textilarbeiter und -arbeiterinnen, und was fordert demgegenüber die Kollegenschaft?

Bericht der Delegierten gu Bunft 1 und ebentuelle Be-

3. Beratung und Beichluffassung über eingegangene An-Der Borftanb. träge.

Wahlfreiseinteilung.

Damit sich die Delegierten bei besonderen Fragen leicht mit ihrem Gauleiter verständigen können, haben wir nach Uebereinkunft mit den Gauleitern die Wahlkreißeinteilung so getroffen, daß die Gaue babei nicht auseinandergeriffen werben.

Nach § 26 bes Statuts wählt jede Filiale, jobald die Zahl der Mitglieder 500 und mehr beträgt, einen Delegierten; bei 1500 und mehr Mitgliedern zwei und dei 2500 und mehr Mitgliedern drei Delegierte. Mehr als drei Delegierte dürsen don einer Filiale nicht entjandt werden. Zur Berechnung der Mitgliedsfährt kommt das erste Ouartal 1917.

Für Orte, an welchen eine Filiale besteht, kann nur diese Kandibaten zur Delegation vorschlagen.

Die Bahl finbet Conntag, ben 10. Juni, ftatt.

Die Namen ber Ranbidaten muffen, wenn fie noch bor ber Wahl beröffentlicht werden sollen, die Freitag, den 1. Juni, bei dem Zentralvorstand eingesandt sein. Bei der Einsendung ist nötig anzugeben: Vor- und Zuname, Beruf, Eintritt in den Verdand und Beitragsklasse sowie genaue Adresse des Kandidaten und die Filiale, au welcher er gehört.

In Wahlfreisen, wo nur ein Kanbidat vorgeschlagen ist, kann von der Wahl Abstand genommen werden und gilt der Vorgeschlagene als gewählt. Im übrigen gilt das im Statut vorgeschene Wahlreglement.

Gan 1 (Sannober).

1. Wahlfreis. Samburg (wählt einen Delegierten).

2. Wahlfreis.

Sannover (mählt einen Delegierten).

3. Wahlfreis.

Bielefelb. Sermann Bierwirth, Wertftrage 8. Hafpar Behneher, Karlstraße 12. Hafpar Behneher, Eimierstraße

4. Wahlfreis. Bramide. Auguft Grunge, Jagerftrafe 4. Osnabrüd. Gg. Tiemann, Mellerstraße 75. Elmshorn. Frau Berta Schönwälder, Goethestraße 19, I.

5. Wahlfreis. Braunschweig. Frau Belene Konig, Reuftabtring 16. Galggitter. Beinrich Scharf, Bergstrage 228.

6. Wahlfreis. Bremen. Anton Banichura, Llonditrage 136. Semelingen. Albin Rothe, Mittelftraße 42.

7. Wahlfreis. Delmenhorft. Eduard Schömer, Mühlenftraße 50. Ofternburg. Luise Hofmeister, Sandstraße 36. Begesad. Gustav Sasse, Ischörner Straße 18.

Gan 2 (Raffel).

8. Wahlfreis. Apolba. Reinharb Gutberlet, Beibenberg 101, II. Mühlhausen i. Th. Georg Roch, Schadebergstraße 57. Langensalza. Chr. Schein, Unterm Berge 1.

9. Wahlfreis. Raffel. Ernft Edel, Obere Rarlftrage 17, II. Einbed. Franz Neugebauer, Breil 16. Eisenach. Franz Neugebauer, Breil 16. Eisenach. Fran Elisabeth Hohnbaum, Mühlhauser Straße 52. Eschwege. F. Wibel, Neustadt 9. Fulda. Karl Gottbehüt, Kronhofstraße 3. Göttingen. Fran Auguste Maabe, Bovenden bei Göttingen,

Bachstraße 79.

Sersfeld. Ugnes Rlement, Landeder Strafe 9b, II. Ofterode. Hermann Hartmann, Hölemannpromenade 1. Schlotheim. Wilh. Burthardt, Sorge 33. Stadtoldendorf. Wilh. Böfer, Mühlenjtraße. Nordhausen. Wilh. Landed, Jaschenberg 43, Sinterh.

Gan 3 (Rrefelb).

10. Wahlfreis. Rrefeld (mahlt einen Delegierten).

11. Bahlfreis. M. . Glabbach. 3. Senbrids, Bierfen, Aleine Bruchftrage 25a. St. Tonis. Beter Belgfes, Corneliusftrage 38. Bierfen. Jatob Benbrids, Rleine Bruchftrafe 25a.

12. Wahlfreis. Aachen. Lubwig Kuhnen, Alexanderstraße 109, II. Köln. Frau Tippel, Heinrichstraße 2, III. Gustirchen. Johann Schmitz, Grüngasse 1. Grefrath. Hugo Förster, Krefeld, Albrechtplat 1. Hüls bei Krefeld. Peter Jansen, Hubertusstraße 5/1. Düren. Heinr. Bogt, Kaiserplat 46. Lobberich. Joh. Zillsens, Flotthender Siraße 39. Debt. Bernh. Brüggemann, Krefeld, Albrechtplat 1.

Rempen i. Rhl. Heinrich Heinrichs, Rabenstraße 4.

Gan 4 (Duffeldorf).

13. Wahlfreis.

Barmen (mablt einen Delegierten).

14. Wahlfreis. GIberfelb (mahlt einen Delegierten).

15. Wahlfreis. Bocholt i. B. Joseph Midus, Mittelftraße 501/7. Coesfeld. B. Brodhoff, Güringstraße 27.

Coesfeld. B. Brodhoff, Süringstraße 27.
Duisburg. Martin Kellermann, Lühowstraße 19.
Dülmen. Paul Kloß, Bestfeldmart 105.
Düsselborf. August Steinbrint, Silbebrandstraße 15, I. Frankfurt a. M. Fridolin herbert, Griesheim a. M., Hochstraße 30a, II.
Gronaui. B. Frau Marie Leupold, Mühlenmathe 46.
Gummersbach. Kobert Dannewis, Derschlieg, Oberberschlag, Herrichte 42.
Hann i. Khl. Fr. Buchmüller, Düsselborfer Straße 68.
Hückender 42.
Hann i. Khl. Fr. Buchmüller, Düsselborfer Straße 68.
Hückender 42.
Hanne 20 de 20

Gan 5 (Lörrach).

16. Bahlfreis.

Erzingen. Jasob Manz, Arbeiterwohnung. Freiburg i. Breisgau. Philipp Markloff, Predigerstraße S. Lahr i. Baden. Enstab Richter, Burgheim bei Lahr. Börrach. Abolf Rieslich, Spitalstraße 42. Baldfirch i. Breisgau. Fribolin Jäggi, Querstraße 5.

17. Wahlfreis. Colmar i. Elf. Eduard Beil, Rleeadergaffe 12. Gebweiler. Anton Münch, Frenhofgaffe 4. Marfirch. Karl Balter, Schulberg 10. Mülhaufen i. Elf. Joseph Schrembacher, Colmarer Str. 118.

San 6 (Stutigart).

18. Bahltreis. Stutigart (wählt einen Delegierten).

19. Wahlfreis. Balingen. Chriftian Jetter, Dammftrage 189. Göppingen. Frau Agnes Maguthe, Kronengaffe 2. Hall (Schwäbisch-). Georg Schmidt, Brüdergasse 17. Horn berg. Abolf Hohlod, Hauptstraße 185. Kirch heim u. Tcd. Wilh. Göst, Schuhstraße 2. Nürtingen i. Württemb. Helene Wornhinweg, W

Marienitr 28 Reutlingen. Sophie Döhring, Stuttgart, Golgftraße 16.

Schieft ach. Sophie Lobring, Sittigari, Soizfrage 16.
Schilfach. Franz Lubwig Thomas.
Sindelfingen. Kauline Audenbrod, Grabenstraße 46.
Tailfingen. Jos. Ammann, Schlossertraße 4.
Tuttlingen. Joh. Schwald, Beughausstraße 29.
Urach i. Württemb. Joh Zobel, Langestraße 11.
20. Wahlsteis.

Lambrecht i. Bfals. Abolf Stort, Raiferftrage 18. Ludwigshafen - Mannheim. Leopold Schmidt, Candhofen bei Mannheim, Kolonie 18.

Webingen i. Württemberg. Georg Schmidt, Uracher Straße 85. Röffingen. Georg Belser, im "Schützenhaus". Nedarsulm. Johann Pabel, Industriestraße 485.

Gan 7 (Angeburg). 21. Bahlfreis.

Mugsburg (mahlt einen Delegierten).

22. Wahlfreis. Bamberg. Sebajtian Zimmerer, Schimmelgaffe 2. Burgau. Otto Geifelhart, Bleichgaffe 128. Grlangen. Georg Köppel, Bruderftrage 37. Peter Langguth, Bamberger Straße 56. Peter Maher, Krainberg 16. Forchheim. Ripingen. Mürnberg. Johann Ernit, Jahnstraße 19. Mag Frangen, Birchowstraße 1". Bürzburg.

23. Bahifreis.

Brudmühl. Franz Krapfl. Rolbermoor. Johann Sobelsberger, Lochholz bei Rolbermoor, Turbinenhaus 2.

Memmingen. M. Riene, Renniveg 20. München. Hernann Desterle, Neußere Wiener Straße 82.
Rördlingen. Frau F. Füllemann, Bauhofgasse 225.
Roth b. Nürnberg. Johann Biswanger, Knuernhosen 225.
Beißenburg. Josef Rebelmeier, Kördliche Kingstraße 841%.
Beißenburg. Josef Rebelmeier, Kördliche Kingstraße 841%.

24. Wahltreis.

Füffen i. Allgän. Lubwig Safeidl, Rarlftrage 2 I. Rempten i. Allgän. Fran Relie Deffner, Wiesftrage G. 42.

Gau 8 (Gera).

25. Bahlfreis. Crimmitichau (wählt drei Delegierte). 26: Wahlfreis.

Gera (wählt zwei Delegierie). 27. Wahlfreis.

Glauchau (mablt einen Delegierten). 28. Wahlfreis.

Greig (mahlt einen Delegierten). 29. Bahlfreis.

Meerane (mahlt amei Delegierte). 30. Wahlfreis.

Reichenbach (mählt einen Delegierten). 31. Bahlfreis. Berbau (mählt einen Delegierten).

32. Wahlfreis. 3möben (mahlt einen Delegierten).

33. Wahlfreis. Rebichtau (mablt einen Delegierten).

34. Wahltreis.
Altenburg. Ernst Lubewig, Elisenstraße 56 II.
Eisenberg. Ernst Bräutigam, Geraer Straße 34.
Eisenberg. Ernst Bräutigam, Geraer Straße 34.
Eisenberg. Ernst Müller, Ividauer Straße 56.
Meuselwiß. Kurt Gerbardt, Begrädnisgasse 7.
Konneburg. Karl Schmidt, Bergstraße 1.
Schmölln. Paul Hadlich, Bergstraße 18.

35. Wahltreis.
Berga-a. Elster: Franz Jenisch, Etasigstraße 172.
Eisterberg. Hermann Beniger, Schübensträße 1.
Kleinreinsborf. Hermann Schüß, Nr. 69.
Moschwiß bei Greiz. Aug. Kürschner, Untergrochliß b. Greiz.
Raitschau. Robert Kanis.
Triebes. Baul Rabes, Geraer Straße 9.
Beulenroba. Karl Oberländer, Obere Bindmühlengasse 6.
Beida. Wilh. Zorn, Gabelsberger Straße 16. 34. Bahlfreis.

36. Wahlfreis.

Blankenburg (Bab). August Die, Obersonnenberg 123. Langenberg i. Reuß. Baul Müller, Gehstraße 5. Münchenbernsdorf. Otto Schleif, Geraer Straße 147. Reustadt a. Orla. Albin Erdmann, Wauergasse 15. Bößned. Karl Schroth, Steinweg 10. Tinz bei Gera. Josef Essenberger, Thieschis b. Gera Rr. 31. Zeit. Wilhelm Kicker, Seinere Straße 64. Beit. Wilh. Kofelled, Turmstraße 7a. Börbig. Wilhelm Richter, Leipziger Straße 64.

Gau 9 (Plauen).

37. Wahlfreis.

Blauen i. B. (mahlt zwei Delegierte). 38. Bahlfreis.

Sof (mablt einen Delegierten).

39. Wahlfreis.

Falfenftein. Louis Strobel, Gllefelber Strafe 56. Kulmbach. Matheus Schneiber, Grabenstraße 3. Marktredwis. Fris Klughardt, Dörflas bei Marktredwis. Lehenstraße 120.

Münch berg. Chrhardt Benfer, Belchitraße 12. 40. Mahlfreis.

Rirdberg i. Sachfen. Baul Butler, Riebergriniter Strafe 62 111 Schwarzenbach a. Gaale. Emil Lang, Raclitrage 403. 41. Bahlfreis.

Bermann Bogel, Carolaftrage 2.

Delenin i. Bogtl. Bahreuth. Julius Steeger, Blumenstraße 22. Brand bei Marktred wit. Joh. Bauer, Nr. 85b. Helmbrechts. Joh. Leupold, Münchberger Straße. 42. Wahlfreis.

3widau i. Cachfen. Frau Friba Rungmann, Richardftrage 15.

Eiben ft od. Hermann Lorenz, Lohgasse 5. Lengenfeld i. B. Baul Simon, Grün i. Bogis. Schönheide i. Erzgeb. Oswin Feustel, Haupistraße 284c. Schneeberg Meustädtel. Frau Martha Tichöpel, Stein. gaffe 462c.

Beißenftadt. Lorenz Rudbäschel, Bahnhofftraße 123. Bunfiedel. Lorenz Söllner, Eger Straße 185/6.

Gau 10 (Chemnin). 43. Wahlfreis.

Chemnit (mahlt brei Delegierte).

44. Bahlfreis.

John & borf (mahlt einen Delegierten).

45. Bahlfreis.

Leipzig (mahlt einen Delegierten).

46. Wahlfreis.

Thalheim (mablt einen Delegierten).

.47. Wahlfreis.

Burgftabt. Ostar Bintler, Goppersborf, Ditftrage 156. Frantenberg. Robert Schadebrod, Friedrichftrage 11 S.

48. Bahlfreis. Mittweiba. Sugo Sehfert, Schütenstraße 31.

50. Wahlfreis. Belenau. Josef Gjell, Jidopau, Alimartt 1 II. Lögnig. Ernst Buttner, Schützenstraße 194. Buchholai. Erzgeb. Minna Germann, Karlsbader Strafe 19.

51. Wahlfreis. Tallen berg. Herm. Lindner, Callenberg b. Waldenburg i. S, 148. Hobert Wolf, Oftstraße 47. Oberlung wiß. Frau Sohlmann, Hermannstraße 850 F.

52. Wahlfreis. Limbad. Guftav Sittig, Limbach i. Sa., Morisftrafe 15. Lungenau. Herm. Drefcher, Bungenau a. b. Mulde, Friedhof. ftraße 271.

Benig. Rich. Böffer, Benig, Obergaffe 28 I. 53. Wahlfreis.

Burthardisdorf. August Baldauf, Burkhardisdorf i. Erzgeb.

Leisingstraße 5. Sainichen. Hermann Aunze, Hainichen i. Sa., Ziegelstraße 4. Leubsdorf. Nobert Schlegel, Leubsdorf Nr. 76 F. Rochlit. Max Müller, Rochlit i. Sa., Sohe Gasse 194. Rogwein. Max Rost, Rogwein, Querstraße 48 II.

54. Bahlfreis. Gruna. Otto John, Gruna i. Sa., Baumgartenftrage 11. Stollberg. Karl Freifag, Stollberg i. Erzgeb., r. Brüdenstr. 198. Reichenbrand. Frit Tehner, Nabenstein i. Sa., Limbacher Straße 40.

Wittgensborf. Otto Steiner, Wittgensborf b. Ch., Rr. 122 F.

55. Wahltreis.

Bären stein. Paula Kahle, Bärenstein, Oberwiesenthaler Str. 6. Eilenburg. Ernst Michter, Ellenburg, Sibring 39.

Geithain. August Schmiedel, Geithain, Bahnhofstraße 14 I.

Geher. Oswin Kfüller, Geher i. Erzgeb., Thumer Straße 201.

Grinma. August Thomas, Grimma i. Sa., Beiersdorfer Str. 8 I.

Hartha. Oskar Schlorke, Hartha (Stadt), Weststraße 13.

Kleinolbersdorf. Herm. Sehm, Kleinolbersdorf Kr. 29.

Bad Lausid. Gustaw Mai, Bad Lausid, Mühlenstraße 5.

Leisnig. Bruno Köhler, Leisnig, Baderberg Kr. 10.

Lichten stein = C. Kichard Schmidt, Callnberg b. Lichtenstein, Kürstenweg 94n. 55. Wahlfreis. Fürstenweg 94n.

Quigau. Balber Uhlmann, Gersborf b. Ch. Nr. 63c. Deberan. Comund Liebs, Deberan i. Ca., Enge Gaffe 62. Ojchat. Mag Wohllebe, Oschatz, Breitestraße 52. Burgen. Frau Lange, Wurgen, Raifer-Bilhelm-Strafe 14 III. Büstenbrand. Frau Ludwig, Büstenbrand b. Ch. Chemniter Straße 108.

3 monit. Frau Scharner, Rieder-Zwönit Rr. 145.

Gan 11 (Mengereborf).

56. Wahlfreis. Rengersborf (mahlt einen Delegierten).

57. Wahlfreis. Dresben. Max Winkler, Dresben-M., Rigenbergftrage 6 II. Großenhain. Hermann Boigt, Carolafte. 11 III.

58. Wahlfreis. Kirichau (Bez. Dresben). Aug. v. d. Berg, Nr. 47F. Bauten. Abolf Seidel, Seidau b. Bauten, Konsumberein. Bischofswerda. Mar Paulisch, Kamenzer Straße 59 III. Großschonau. Hermann Schäfer, Wolfersdorfer Straße 877.

59. Wahlfreis. Reichenau. Selma Richter, Amiggerichtstolonie 140 D. Oppach. Guftav Kern, Rr. 24. Sirichfelde i. Sa. Birichfelde i. Sa.

60. Wahlfreis. Bittau. Aug. v. 5. Berg, Sittau, Breitestraße 41 II. Löbau. Adolf Kohler, Oelse bei Löbau i. Sa., Nr. 34. Freiberg in Sachsen. Bruno Kraul, Mühlgraben 41.

61. Wahlfreis. hermann Linte, Ohorner Strafe 190. Bulenis.

Frau Robert Bungel, Bernftadter Strafe 229. Baul Sanfel, Mergdorf bei Riefa. Schonbach. Reinhold Dernig, Nr. 300. Cebnib. Germann Michalt, Bergitrage 26 I.

Gau 12 (Liegnig).

62. Wahlfreis. Grünberg (mahl. einen Delegierten). 63. Wahlfreis. Sandeshut (mahlt einen Delegierten). 64. Wahltreis.

Langenbielau (mahlt einen Delegierten). 65, Wahlfreis.

Reichenbach in Schlesien (wählt einen Delegierten). 66. Wahlfreis.

Sagan (mahlt einen Delegierten). 67. Bahlfreis.

Neuftabt, Oberschlessen. Josef Kluger, Kunzenborskraße 9. Leobschütz. Wilh. Lichtblau, Botenstraße 87. Lublinitz. Wilh. Kruppa, Tarnowiger Borstadt 195. Breslau. Frau Emma Güttler, Leuthenstraße 17. 68. Wahlfreis.

Görlit. Frau Emma Rlügel, Pontestraße 3528. Rudelstadt. August Frohlich, Ober Audeistadt i. Schi. Ar. 154. Blumenan i. Schl. Frau Beria hermann, Riebermuftegierabarf, Breis Balbenburg i. Goll., Rr. 22.

69. Wahlfreis. Lauban. August Thomas, Weibenftrage 2. Bunglau. Bermann Bod, Zollstraße 4 III.

70. Wahlfreis. Peterswalbau. Frau Marie Mischte, Nr. 60. Liegnit. Hein. Forscht, Neue Breslauer Straße 30 II. Schweidnit. Reinhold Schneiber, Reichenbacher Straße 35.

71. Wahlfreis. Billerthal. Sugo Raul, Quirl 13. Friedland. Wilh. Schubert, Göhlenauer Kirchsteg 4. Rengersdorf (Bez. Breslau). Emil Winter, Glat, Böhmifche

Straße 14. Gan 13 (Berlin).

72. Wahlfreis. Berlin (mablt einen Delegierten). 73. Wahlfreis. Rottbus (wählt einen Delegierten).

74. Wahlfreis. Forft (mählt einen Delegierten). 75. Wahlfreis.

Sorau (mählt einen Delegierten). 76. Wahlfreis. Suben (mahlt einen Delegierten).

77. Wahlfreis. Spremberg (mählt einen Delegierten).

78. Wahlfreis. Qudenwalbe (mählt einem Delegierten). 79. Wahlfreis.

80. Wahlfreis. Branbenburg. Anna Simon, Reuftäbtifde Deibeftrafie 68. Nomames. Frau Glifabeth Wolter, Priefserftrage 81.

Binfterwalbe. Frau Marie Ratufch, Schutenftrage 14. Witten berge. Rarl Gutte, Burgftrage 38.

Landsberg, Deineld Rorn, Luifeuftraße 27 I. Sommerfeld, Raul Walther, Wilhelmftraße 209.

82. Wahltreis. 82. Bahlteis.
Calbe. Frau Emma Kolbe, Mühlenstraße 18.
Fre walf. August Bartels, Bergstr. 15.
Steitin. Frau Unna Tancse, Lurnerstraße 4.
Wag de burg. Frau Anguste Bosse, Ficheruser 22.
Burg bei Magdeburg. Frau Emilie Kaproth, Artilleriestraße 52 II.
Schwischus. Michael Diehm, Bergstraße 8.
Bitt fod. Bilhelm Krüger, Geogermauer 406.

83. Wahlfreis. Reubamm. Rarl Schwarz, Grüner Weg 4. Bernau. Joseph Runge, Rönigstraße 249. Züllichau. Guftab Breiching, Reul Rr. 27. Büllichau. Gustab Bresching, Reul Ar. 27. Lübben. Bernh. Impe, dinter der Mauer 8. Vetschau. Frau Minna Tenzer, Schönebegt b. Vetschau, Erüner Beg 34. Fürsten walde a. Spree. Paul Prüser, Ketschendorf a. Spree,

Moltkestraße 9. Stolp. Rudolf Czech, Schlawer Straße 72.

Die fettgebructen Orte gelten als Bahlvororte und bie für bie Orte angegebenen Abreffen find bie ber Bahlleiter.

Das Lied von den hohen Arbeitslöhnen.

A In einem Teil ber Preffe wird feit Kriegsbeginn geschah auch schon früher - fortgesett gezetert über die hohen Löhne, die angeblich die Arbeiter erzielen, während es den Unternehmern und Leuten aus dem sogenannten Mittelstand so schlecht ergehe.

Es ist wahr. Ein wahrer Goldstrom ergieht sich über das Land, und es kann auch zugegeben werden, daß ein Teil der Schwerarbeiter in der Müstungsindustrie (Spezialarbeiter) einigermaßen guten Lohn erzielen.

Und diese wenigen werden dann als Aushängeschild benutt und mit der Allgemeinheit in Parallele gestellt.

Die Wirklichkeit ist doch leider anders. Es gibt ganze Beruse oder Berussgruppen, von denen durchaus nicht gesagt werden kann, daß sie reichlich bezahlt werden. Sie könnten es wohl sein. Wir greifen hier einmal die Textilindustrie heraus und werden uns für die kommende Zeit etwas mehr damit beschäftigen, um der Deffentlichkeit zu zeigen, mas

an der guten Bezahlung der Textilarbeiter wahr ist. In den letzten Tagen sollte in Wolfenbüttel bei Braunschweig eine Versammlung stattfinden, um für die Arbeiterschaft der Filiale der Ravensberger Spinne. rei als Sprachrohr zu dienen über schlechten Lohn, minderwertiges Material und über ungebührliche Behandlung durch die Angestellten. Das Geschick machte leider einen Strick; durch den Plan. Durch Berhandlungen, welche der Referent, Kollege Döbler, Sannover, borher mit einem Unternehmer zu führen hatte, konnte er nicht rechtzeitig zur Bahn. Bei ber verminderten Verkehrsgelegenheit kam er mit dem nächsten Zug zu spät, aber doch noch früh genug, um noch einige der Versammlungsbesucher zu treffen. Um noch etwas zu tun, unterhielt man sich über all die Fälle, die erst in der Versammlung erledigt werden sollten. Die anwesenden Arbeiter brachten Lohntüten hervor; für sie ja der beste Ausweis über ihre Einkommensverhältnisse. Obwohl nur 13 Lohntüten vorgelegt wurden, genügt es doch, zu beweisen, wie schlecht die Textilarbeiter bezahlt werden für eine Arbeit, für die das Reich als Auftraggeber in Frage kommt. Alles Garn, auch die Papiergarne werden gur Herstellung bon Sandsacktoff gebraucht und Sandsäcke brauchen unsere Feldgrauen jum Ausbauen ihrer Berteidigungsstellungen. Bei ber Herstellung dieser Garne, ebenso bei ber Berftellung ber Waren verdienen aber die Arbeiter jo wenig, daß wohl gejagt werden fann: Bum Leben zu wenig, zum Berhungern doch noch zu viel. Damit sich die Lefer felbst ein Bild machen können, fegen wir die Aufschriften der Lohntuten bier ber:

| Alter der Arbeit | Arbeitsstunden er in 14 Aagen | Ausbezahlter Lohn in 14 Augen | Aranken= und Invalidengeld |
|----------------------|----------------------------------|--|---|
| 50 | 100 | 30.71 Mf. | 1,38 Mt. |
| 18 | 100 | 27,71 " | 1,29 " |
| 28 | 941/2 | 27,51 " | 1,28 " |
| 15 | 661/2 | 14,18 " | ,48 " |
| 48 | 100 | 27,81 ,, | 1,29 " |
| 23 | 41 | 14,45 , | ,87 " |
| 51 37 58 24 | 40 | . 14,54 ,, 29,85 ,, 28,18 ,, 30,17 ,, 22,07 ,, | -,66 ,, 1,85 ,, 1,80 ,, 1,86 ,, -,68 ,, |
| | 998/4 | | |
| | 981/2 | | |
| | 100 | | |
| 15 | 95 | | |
| 18 | 100 | 29,60 ,, | 1,40 " |
| 21 | $109^{1}/_{2}$ | 25,89 ",, | 1,43 " |
| 396 | 11398/4 | 322,62 M t. | 14,72 Mt. |

Lohn erhalten, wobon, wie oben aus der Tabelle ersichtlich, die Beiträge für die Arbeiterversicherung schon in Abzug gebracht wurden.

Da bleibt dann der fürstliche Lohn von 24,82 M k. in 12 Arbeitstagen übrig, was einem Tagelohn von 2,12 M k. entspricht oder einem Stundenlohn von 21 Pjennig gleichkommt.

Wo sind die Besserwisser, die hier behaupten wollen, daß die Arbeiter zu viel verdienen?

Man komme uns auch nicht mit der Behauptung, daß die oben angeführten besonders ausgesuchte Källe seien. Beides trifft nicht gu. Bir find inder Lage, an Sunderten von Lohntüten nachweisen zu können, wie wenig die Textilarbeiter an Lohn erhalten; darunter besonders die Jutearbeiter und arbeiterinnen. Und jest, bei der Berarbeitung des Papiergarnes, glaubt man in vielen Betrieben, der Arbeiterschaft auch das Gemeinste bieten zu dürfen. Wir haben uns ichon an die Ministerien, ebenso an die Generalkommandos gewendet, aber mit recht wenig Erfolg für die Arbeiterschaft. Die Gewinne der Unternehmer steigen ins Ungeheure, die Kauskraft der Löhne der Arbeiter sinkt infolge der koloffalen Teuerungsverhältnisse von Tag zu Tag. Wo bleibt da die frästige Faust, die hier Wandel schafft, zu-gunsten der Arbeiterschaft? Wir richten unsere Blide nach dem Leiter des Kriegsamts und hoffen, daß hier mit

Zur Lohnlage und Erwerbslosenfürlorge der Cextilarbeiter.

Man schreibt uns aus Cangenbielau: Die umgeänderten Leitsate der Ariegserwerbslosensurjorge sind nun, gedruckt, jedenfalls an alle Textilarbeiter in den Betrieben des Kreises verteilt worden. Auch im "Textilarbeiter" (Nr. 19) find sie bereits zum Abdruck gekommen. Die Lertilarbeiter werden gut tun, die "Leitsätze" nicht bloß sorg-sam zu lesen, sondern auch aufzubewahren; denn es ist nicht jelten vorgekommen, daß selbst sogar unter Berbandsmitgliedern über die Bedeutung und Auslegung einzelner Bestimmungen der bisherigen Leitsäte noch keine Klarbeit vorsennen war abwehl diese Ausliche vorsen handen war, obwohl biese doch schon recht lange Beit in Kraft waren. Die grundsätliche Aenderung in der Erwerbslosenfürsorge besteht darin, daß die wöchentlichen Grund-beträge als Unterstützung für fürsorgeberechtigte Textil-arbeiter und die Neunzehntelberechnung nach dem früheren Durchschnittswochenverdienst (das war die Zeit vom 17. Mai bis 14. August 1915) in Wegfall gekommen sind. Dafür sind die in Beschäftigung stehenden Arbeiter einerseits auf ben (während der festgesetzten oder in beschränkt arbeitenden Betrieben und Betriebsabteilungen ihnen zur Verfügung stehenden Arbeitszeit) vereinbarten und erreichbaren Akfordoder Tage- und Stundenlohn angewiesen, andernteils erhalten sie Unterstützung nur für wirklich ausfallen de Arbeits- und Maschinenstunden als Ersat für Verdienst-ausfall. Vergütung für ausfallende Maschinenstunden kommt bei Arbeitern in Frage, die im Akkord beschäftigt sind und mehrere Maschinen bedienen, hauptsächlich bei Webern. Die wöchentliche Arbeitszeit ist auf 45 Stunden an fünf Tagen festgesetzt; der Sonnabend ist betriebsarbeitsfrei. Können also die Arbeiter 45 Stunden in einer Woche beschäftigt werden, wird Erwerbslofenunterftützung als Erfat für Berdienstausfall nicht gezahlt, wohingegen bei längerem Feiern oder vollständigem Aussetzen die Arbeitswoche zu 50 Stunden gerechnet wird und die ausfallenden Arbeitsstunden durch die Fürsorgebeträge aus Reichs und Staatsmitteln ersett werden. Kann ein Betrieb oder eine Betriebsabteilung nur, werden. Kann ein Betried oder eine Betriedsabteilung nur, angenommen, 38 Stunden in einer Woche arbeiten lassen, so hat seder Arbeiter über 16 Jahre für 12 ausfallende Arbeitsstunden à 28 Ks. = 3,36 Mt., eine Arbeiterin über 16 Jahre 12mal 22 Ks. = 2,64 Mt., jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren 12mal 16 Ks. = 1,92 Mt. Unterstühung zum Arbeitslohne zu bekommen. Die Familienzuschafte, nach den neuen Leitsten Familien-Leuerungszulagen benannt, für Kinder unter 14 Jahren, erwerbslose Kinder über 14 Jahre alt, erwerbslose Ehegatten ohne sonstige Einnahme und erwerbsunfähige Eitern den ie 2 Mt. wöchent-Einnahme und erwerbsunfähige Eltern von je 2 Mf. wöchentlich, werden neben dem Arbeitslohn und der Erwerbslofen-

unterstützung für Berdienstausfall weitergezahlt. Die neuen, erhöhten Arbeitslöhne find aber auf der Grundlage einer 50stündigen Arbeitswoche aufgebaut, und die Tertilarbeitgeber nehmen nach ihrer Berechnung an, daß der normale Arbeitsverdienst in 50 Stunden 17,50 Mf. betragen kann, woraus sich für 10 Stunden ein Berdienst von 3,50 Mt. ergibt. Nach einer, auch den Arbeitnehmervertretern in der Versammlung des Kriegserwerbslosenfürsorgever-bandes am 5. April unterkreiteten, Tabelle sieht diese aller-dings nur singierte, mutmaßliche Berechnung des erreichbaren Ginkommens durch Arbeitsverdienst und Fürsorgebeträge jo

Bei einer Zatjächlicher Lohn Gefamtbetrag - Mt. 14,- ML 14,70 15,40 16,10 16,80 17,50

In der Fürsorgeversammlung wurde der Ersat für Berdienstausfall pro Stunde, der ursprünglich mit 27 Pf. angesett war, mit Rücksicht auf einen bestimmten Durchschnittsbetrag, den der Arbeitnehmer als Beitrag zur Kransen- und Indalidenbersicherung zu zahlen hat, auf 28 Pf. sestgesetz, denn in der Tabelle ist die disher gezahlte mon atliche Teuerung szulage, sind auch die dom Arbeiter zu tragenden Indaliden- und Kransenkassierige mit eingerechnet. Wie aus der Tabelle weiter ersichtlich, ist diese Untersachen lage der Berechnung mit einem Fürsorgestundenbetrag von 28 Pf. vornehmlich für Weber anzunehmen, da ja damals hervorgehoben wurde, daß man bei dem neuen Unterstütungsinstem eine Rutleistung des Webstuhles gu 50 Prozent bei einem mittleren Die 13 Arbeiter und Arbeiterinnen haben ein Durch. Arbeiter und bei gutem Material zugrunde ich nittsalter von 30½ Jahren. Es kann, wie man gelegt habe. Nach Auffassung des Schreibers dieses sieht, von nur jugendlichen Versonen durchaus nicht ge- wurde zur Berechnung der neuen Fürsorge und bei einer sprochen werden. Sie haben zusammen in 14 Tagen 1140 50stündigen Arbeitswoche verrechnet: a) der bisherige Grunds-Stunden (rund gerechnet) gearbeitet und dafür 322,62 Mf. an betrag der Fürsorge für einen Arbeiter mit 12 Mf., b) der durchschmittliche wöchentliche Betrag der monatlichen Tenerungszulage von 93 Pf., c) der durchschnittlich angenommene Kranken- und Invalidenbeitrag von 63 Kf. Damit entsteht ein wöchentlicher Fürsorgebetrag von 13,56 Mk. Jedenfalls recht vorsorglich, um die Begehrlichkeit der Arbeitnehmer nicht anzustacheln, aber zum Anchteil der Arbeiter hat man übersehen, daß diesen seit dem 2. Oftober 1916 nur 80 Proz. des in der Jabrif verdienten Lohnes auf die Fürsorge angerechnet wurde und die seitdem über ben Fürsorgebetrag binaus gezahlten 20 Proz. vom Arbeitsverdienst ebenfalls mit dem neuen Spitem in Wegfall gekommen find. Das alles, der Ausfall der monatlichen Tenerungszulage von 2, 3 und 4 Met., die 20 Proz. vom verdienten Arbeitslohn, werden die "erheblich höheren Löhne" oft nicht nur start einschrumdfen lassen, wie ichon zum Schreden der Betroffenen festgestellt worden ist, nicht felten wird gar nichts von den neuen Kriegslohnzulagen übrig bleiben, womit sich die Arbeiter gegenüber der horrenden Teuerung helfen könnten. Als boje Rummer wird fich, wiederum fehr gum Schaden ber Arbeitnehmer, Biffer 5 in § 3 der Leitsätze auflosen, wo es heißt:

"Beitstunden oder Arbeitsmaschinenstunden, die eingeln mahrend bes Betriebes ausfallen, werden nur bergütet, wenn es hintereinander mehr als drei find.

In der heutigen Zeit kann der Arbeiter mahrlich auf feine einzige Stunde Lohnausfall bzw. Entschädigung ber-zichten. — Die Fürsorgebeträge vermindern sich unter anderem eiserner Hand zugepackt wird, da mit solche nach § 5 Absat b um die Hälfte den Witwen-, Waisen-, Unsellendsbilder für immer verschwinden. Durch den Wegsall eines diese Härten ausschließenden Passus in den

alten Leitfähen, "wenn die Minderung der Erwerbsfähigkeit, für die die Rente gezahlt wird, erst nach Ablauf des Durchchwittszeitraums (17. Mai bis 14. August 1915) eingetreten ist", sinkt nun plötlich das Einkommen einer gewiß nennens-werten Anzahl Arbeiter bzw. Arbeiterinnen um einen erheblichen Betrag. So haben wir in unserer Mappe einen Fall registriert, wo das Einkommen einer Arbeiterin mit drei Kindern, die eine Unfallwitwen- und waisenrente von 17,50 Mf. monatlich bezieht, von rund 20,50 Mf., inkl. 16,50 Mk. Arbeitslohn und Erwerbslosensürsorge, auf rund 16,20 Mk. gesunken ist. Bei den 16,20 Mk. sind 12,20 Mk. Arbeitslohn und Kinderzuschuß. Wenn sich dies Bild auch etwas ändert, weil ein Kind du Oftern die Schule verlaffen hat, fo muß die Frau für dies Kind doch zum Teil noch weiter forgen, so daß sich das Ge-jamteinkommen von 16 Mk. auch für die Zukunft in recht fühlbarer Weise schmälert. Das sind Opfer, die eine Arbeiterin als Ernährerin und Erzieherin von drei Kindern bei ihren doppelten Pflichten und Sorgen einfach ohne Widerspruch bringen soll. Eine andere Arbeiterin, eine Witwe, ebenfalls mit zwei Kindern unter 14 Jahren, deren Mann schon vor Einführung der Reichsversicherungsordnung gestorben ist und die für ihre Kinder keine Waisenrente erhält, ist als Stärkereiarbeiterin beschäftigt. Sie erhielt bisber einen Tagelohn von 1,45 Mt., hatte bei dem alten Fürsorgespstem bei fünf Arbeitstagen inkl. 20 Proz. vom Arbeitsverdienst und 4 Mt. Kinderzuschuß 13,40 Mt. Der Lohnzettel vom 6. Mai 1917 wies nach der Lohnaufbesserung 14 Mt. auf. Also trop hier festgestellter, beinabe 38prozentiger Lohnaufbesserung gegenüber der Friedenszeit ganze 60 Pf. Ueberschuß nach dem neuen System. Ja, "es ist ein wahrer Segen", daß der Familienzuschuß weiter

Biehen wir einmal einfach zwei fingierte, vorgebliche Beispiele von einem Arbeiter und einer Arbeiterin heran, gang gleich, ob dies Weber oder Tagelohnarbeiter find. Ein Arbeiter hatte, angenommen, in Friedenszeiten 15 Mf. verdient. Er bekam bei dem alten Fürsorgesustem 12 Mk. Grundbetrag, dazu 4 Mt. monatliche Teuerungszulage, die bei 78 Arbeitstagen im Vierteljahr rund 92 Pf. wöchentlich ausmacht. Dieser Mann hätte nun durch Arbeit wirklich 12 Mf. verdient, 20 Proz. von diesem verdienten Lohn sind 2,40 Mf. Demnach nach dem bisherigen System

> 12,- Mf. Grundbetrag reip. Lohn, 2,40 " = 20 Proz. bom Cohn, Teuerungszulage, 0,92

Sa. 15,32 Mf. wöchentliches Einkommen.

Rach der Neuregelung würde dieser selbe Mann in fünf Arbeitstagen, die alten Löhne zugrunde gelegt, 12,50 Mt. verdient haben. Rechnen wir nun 33 Proz. Ariegslohnzulage = 4 Mt. dazu, so hat er ein neues Lohneinkommen von rund 16,50 Mt. Wir muffen hierbei berücksichtigen, daß beispielsweise ein Weber bei Papierarbeit oder sonst ichlechtem Material wohl selten über den Grundbetrag von 12 Mk. durch Arbeit verdiente, wenn auch bei Papierarbeit noch eine besondere Stückvergütung von 50 und 80 Pf. gezahlt wurde. Eine Arbeiterin, die, angenommen, früher mindestens 9,90 Mf. verdiente, erhielt unter dem alten Fürsorgespstem den Grund. betrag von 9 Mf. Die 3 Mf. monatliche Teuerungszulage auf Wochen umgerechnet, bekommen wir 69 Pf. Teuerungszulage wöchentlich. Diese Arbeiterin hätte nun durch Arbeit selbst 9 Mt. verdient, 20 Proz. von diesem Arbeitsverdienst sind 1,80 Mt. Demnach hatte sie unter dem früheren System

> Grundbetrag Leuerungszulage . . . 0,69 "
> 20 Proz. vom Arbeitslohn . 1,80 "
> (Reformtraction Gesamtwocheneinkommen . . 11,49 Mt.

Rach dem neuen System hatte diese Arbeiterin ebenfalls durch Arbeit 9 Mt. berdient. Dazu kamen 38 Proz. Kriegs= teuerungszulage = 3 Mt., neuer Lohn im ganzen 12 Mf. Hinzu kommen dann noch etwaige Kinderzuschüffe. Es wird zur Aufgabe der Arbeiter felbst baw. der Kollegenschaft gehören, diese Beispiele ebentuell zu entfraften. Daß nun bei Affordarbeitern eine größere Intensität eine Kolle spielt, um vie Spannung zwischen dem Arbeitslohn und den uner-ichninglichen Lebenskosten einigermaßen auszugleichen zu suchen, soll nicht in Abrede gestellt werden. Die Frauen werden eine höhere Lohnlage bei der gänzlich unzureichenden Rahrung auf Kosten ihrer Gesundheit zu erreichen trachten, wie die vielen, nicht nur für uns fehr bedenklichen Rlagen bon Arbeiterinnen beweisen, die bei Bedienung von schweren Webstühlen, die früher nur von Männern bedient wurden, ihre letten Kräfte hergeben muffen. Die unorganisierten Textilarbeiter und -arbeiterinnen hätten alle Ursache, ihren organisierten Berufskollegen dahin zu solgen, wo der Bu-sammenschluß zu suchen ist, im Deutschen Textisarbeiterverband. Der bloße Beifall in einer großen Versammlung hilft lohnarbeiter von 18 Pf. und darüber auf 25, 30 Pf. usw., bei einigen Gruppen auf 42 Pf. gestiegen sind, so zeigen oben angeführte Beistiele schon, daß noch sehr viele Sebel in Bewegung zu setzen sein werden, um gleichen Lohn für gleiche Leistungen, bor allem einen gerechten, auskömmlichen Lohn, und die Wohlfahrt aller zu erreichen.

Ist in einigen Fällen der Weblohn für Papierstoff, wobei die sonst gewährte Stückbergütung ausschaltet, um 81 Progent gestiegen, wie wir festzustellen in der Lage waren, so liefert das den unwiderleglichen Beweis, wie man die Papieritoffarbeiter mit armseligsten Löhnen abspeiste und dabei aus der Textilarbeiterunterstützung ungerechtfertigten Gewinn gieben konnte. Bu gegebener Beit kommen wir noch auf dies Rapitel und die heikle Frage der Entschädigung bei schlechtgehendem Material gurud.

Kollege Marsland †.

Bom internationalen Textilarbeitersekretariat in Colne (England) erhielt unfer Kollege Genn in der Schweig die Mitteilung, daß Kollege Marsland in Manchester, ber frühere Sefretär der internationalen Textilarbeiterorganisation, an einem Rrebsleiden gestorben fei.

Mit dem Kollegen Markland verliert das internationale Komitee einen eifrigen Forderer feiner gerechten Sache und die Spinnerorganisation von Lancashire ihren durchaus tüchtigen Beamten.

kämpfer von uns gegangen. Alle, die ihn gekannt, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Hermann Hopfe .

Unser früherer Geschäftsführer in Forst, Kollege Sopfe, zuletzt Geschäftsführer im Transportarbeiterverband in Koblenz, ist in den Kämpfen im Westen gesallen. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Aus der Textilarbeiterbewegung. Eine öffentliche Verlammlung der Färbereiarbeiter Barmens

beschäftigte sich am 13. Mai im Hotel Segelich, Unterbarmen, mit der Lohnforderung der Färbereiarbeiter und dem Angebot der Färbereibesiter. Der Bersammlung lag solgen-der Sachverhalt zugrunde. Eine Färberversammlung am 1. April beschloß, durch die Vertrauensleute den Färbereibesitern die Forderung zu unterbreiten: 1. Minimallohn von 33 Mf. resp. pro Stunde 60 Pf.; 2. Ueberstunden werden mit 50 Kroz. Auschlag bezahlt, gleich 90 Pf. pro Stunde; 3. Sonnstander tagsarbeit, beginnend nach Wochenschluß, also Samstagnachmittags, mit 100 Proz. Zuschlag, gleich 1,20 Mf. pro Stunde; 4. 55stündige Arbeitszeit, beginnend vormittags 7 Uhr bis abends 7 Uhr, mit den üblichen Pausen und Samstagnach-mittags um 12 Uhr Arbeitschuffen. mittags um 12 Uhr Arbeitsschluß; 5. menschenwürdige Be-handlung in allen Betrieben; 6. die Teuerungszulage bon 20 Broz. bleibt bestehen; 7. Aufhebung des Staffeltarifs, d. h. einheitlicher Lohn für ältere und jugendliche Arbeiter; 8. soweit Arbeiterinnen am Farben find, gleicher Lohn wie ben männlichen Färbereiarbeitern, also gleicher Rohn für gleiche Arbeit. Den Ausschüffen gegenüber sprachen sich die Unternehmer sehr entgegenkommend über die Forderungen aus, versprachen, da sie selbständig nicht bewilligen könnten, für Anerkennung einzutreten. Nach mehrmaliger Zusammenkunft der Färbereibesiter murde jedoch den Färbern mitgeteilt, daß eine sofort in Kraft trebende weitere Teuerungszulage bon 10 Proz. bewilligt sei, daß aber eine nochmalige 10prozentige Teuerungszulage eintreten würde, wenn die Auftragsperre aufgehoben und die Farblöhne erhöht würden. Die Grundlöhne sollten mit den linksrheinischen Firmen festgelegt werden, Neberstunden sollten mit 30 Kroz. Zuschlag bezahlt, also von 60 auf 78 Kf. erhöht werden. Im übrigen hieß es noch in dem Fabrikanschlag, daß man wie bisher für die Arbeiter sorgen wolle, sich jedoch von der Arbeiterorganisation nicht beeinflussen lasse.

In der Bersammlung kam sehr deutlich zum Ausdruck. daß die Färbereiarbeiter mit dem Angebot und den Bersprechungen nicht zufrieden seien. Nicht Teuerungszulage, sondern Lohnerhöhung wurde verlangt und die Forderungen als durchaus berechtigt aufrechterhalten. Wit dem 1. Mai joll eine weitere Erhöhung der Farblöhne bereits eingetreten sein, die zugejagte weitere Tenerungszulage ist jedoch in keinem Betriebe in Kraft getreten. Die Rotlage ber Färber wurde dadurch illustriert, daß erwähnt wurde, in Barmer Färbereien seien noch Färber borhanden, die bei vollem Wochenlohn noch städtische Unterft ütungin Anfpruchnehmen müffen, ein Buftand, der geradezu unhaltbar ist und im Widerspruch mit allen Bekanntmachungen und Berordnungen der givilen und militärischen Behörden steht. Da von verschiedenen Färbereibesitzern zugegeben wurde, daß der geforderte Lohn gezahlt werden fönne, so beschloß die Versammlung, von den Bestimmungen des vaterländischen Silfsdienstgesetes Gebrauch zu machen und die Schlichtung sausschüfse in Elberfeld und Barmen angurufen. Eine bon der Berfammlung gewählte Kommission für jede Stadt wurde mit der Aufgabe betraut und steht zu hoffen, daß die Schlichtungsausschüffe den Forderungen der Färbereiarbeiter mehr Verständnis entgegenbringen, als dies bei den Unternehmern der Fall ift.

Wenn die Färbereibesitzer mit der Arbeiterorganisation nichts zu tun haben wollen, so sollten sich die Arbeiter nicht beirren lassen, sondern durch restlosen Zusammenschluß im Deutschen Textilarbeiterverband einer Verelendung insbesonbere nach dem Kriege entgegenzuwirken suchen.

Seidenbandwirker in Ronsdorf.

Eine Bertrauensmännersitzung der bergischen Seidenbandwirker beauftragte die Talifkommission, eine weitere Teuerungszulage für alle in dem "Berein von Seidenbandfabrikanten des bergischen Industriebezirks" angeschlossenen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zu beantragen, und zwar für Verheiratete und Ledige, soweit sie Haupternährer der Familie sind, 10 Mk., für alle übrigen Ar-beiter und Arbeiterinnen 8 Mk. pro Woche. Diese Forderung mittel aufzubringen. An die Bedarfsdeckung der notwendigen Kleidungsstücke ist kaum zu denken. Tabei ist eine weitere Steigerung der Preise angekündigt. Wie wir ersahren, haben einige Fabrikanten in Ronsdorf den Arbeitern, die an Tarifartikeln beschäftigt sind, was heute aber nur ein geringer Bruchteil ist, eine neue Zulage von 15 Brozent bewilligt, so daß diese Arbeiter heute eine Teuerungszulage von 30 Prozerbalten. Warum erhalten die Arbeiter, die Kriegsarisselheriftellen, keine Teuerungszulage? Will man die vorhandene Unzufriedenheit hei den Arbeiteru in den Seidenfandmitse-Unzufriedenheit bei den Arbeitern in den Seidenbandwirkereien noch vergrößern? Sollten die Fabrikanten obiger Forderung feine Beachtung ichenken, wonach alle Arbeiter und Arbeiterinnen eine Teuerungszulage erhalten follen, jo werden andere Wege gefunden werden, durch die die Arbeiterichaft zu ihrem Recht kommt.

Aus der Textilindustrie.

Kleine Nachrichten.

Ditgliederzuwachsin Greiz. Die Filiale Greiz hat in den paar Wochen des zweiten Quartals schon wieder beinahe hundert neue Mitglieder aufgenommen.

werten Plan an, gelegentlich der außerordentlichen General- Textilarbeiterichaft. In noch größerer Erstartung

Mit Kollegen Marsland ist ein lieber, treuherziger Mit-| versammlung in Augsburg eine Ausstellung von Affordlohnberechnungen der Papiergarnverarbeitung zu ver-anstalten. Der Gedanke ist gut. Bielleicht könnte dasselbe auch geschehen für die Papiergarnspinnerei.

Lohnbewegungen.

Wiederaufnahme der Arbeit. Die Webfirma Otto u. Baupel in Mohlsdorf bei Greiz hat auf einige Bapierwebartikel noch ½ Pf. Weblohn pro Meter zugelegt. Das Angebot wurde von den Streikenden angenommen und die Arbeit am 11. Mai früh wieder aufgenommen. In der Berhandlung mit einer Streikkommission im Beisein des Vorsitzenden der Webertariffommission aus Greiz (Kollege Matthias Stingl) sagte der Webereidirektor, daß die Papiergewebe bei seiner Firma anders eingestellt seien als in Greiz; die Einstellung sei zweifädig, folglich ginge der Artikel besser.

Skalader Teuerungszuschläge in Bößned. Die Teuerungszulage ab 28. April 1917 ist nach folgender Bekanntmachung berechnet:

1. Berheiratete oder verheiratet gewesene männliche Arbeiter erhalten für jeden angefange-

nen Arbeitstag 50 Pf. Alle über 16 Jahre alten männlichen und weiblichen Arbeiter erhalten für jeden angefangenen Arbeitstag 30 Pf.

Die Bestimmungen 1 und 2 gelten für jugendliche Arbeiter nicht.

Arbeiter und Arbeiterinnen, welche obige Zuschläge erhalten und mehr als drei Kinder unter 14 Jahren haben, erhalten einen weiteren Zuschlag von 30 Pf. für jedes Rind.

5. Mit dieser Teuerungszulage ist die seitherige aufgehoben, sie trat mit dem 28. April in Rraft.

Breiserhöhung der Chemniter Seiden. färbereien. Die Seidenfärbereien des Chemniter Distrikts haben sich infolge weiterer Preissteigerungen der für Färbereien in Frage kommenden Betriebsstoffe genötigt gesehen, mit dem 1. Mai d. 3. ab ihre Farblöhne abermals um zirka 30 Proz. zu erhöhen.

Arbeitsberweigerung in Werdau. Bei den Textilfirmen Sünden, Supfer, J. G. Schon, Rarl Schon, Gebr. Schröder fam es zur Arbeitsverweigerung, weil diese die versprochenen 10 Mf. Tene-rungszulage für den Monat nicht auszahlten; die Arbeitsverweigerung hatte den gewünschten Erfolg, daß josort die Teuerungszulage gezahlt wurde. Auf die Forderung auf 75 Proz. Lohnerhöhung hat man noch nicht geant-

Entschließung der Geraer Beber und Weberinnen zur Lohnfrage. In der Oftvorstädtischen Zurnhalle zu Gera hatten sich am 15. Mai die Geraer Weber und Weberinnen versammelt, um zur Lohnfrage Stellung gu nehmen. Es wurde folgende Entichliegung ge-

"Die heute, Dienstag, den 15. Mai, im großen Saale der Oftborftädtischen Turnhalle in Gera versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen aus allen Arbeitsabteilungen der hiefigen Webereibetriebe find mit der Bekanntmachung vom 1. Mai 1917 als Antwort der Ortsgruppe Gera des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien auf die gestellte Forderung, alle Lohnsätze um 75 Broz. zu erhöhen, wonach außer den durch den Verband festgesetzten Löhnen den Arbeitern und Arbeiterinnen über 16 Jahre ein wöchentlicher freiwilliger. Lohnzuschlag von 3 Mf., den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen ein solcher von 1 Mf. gewährt werden soll, nicht bestwiedet. befriedigt.

In der Bekanntmachung felbst fehlt die Angabe über die Sohe der durch den Webereiverband festgesetzen Lohnsätze, für die einzelnen Webartikel, sowie auch die Lohnsätze für die Arbeiter und Arbeiterinnen in den sonstigen Abteilungen des Webereibetriebes.

Die in Affordlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen müssen unter allen Umständen daran festhalten, daß "festgesetze" Mindest-Affordweblöhne durch Aushang in den Arbeitsräumen bekanntgemacht werden. Die Webertaris kommission und der Borstand der vereinigten Arbeiterausschiisse werden beaustragt, bei dem Vorsitzenden der Ortsgruppe Gera des Webereiverbandes alsbald vorstellig zu werden und den Aushang der Mindestlohnsätze zu fordern.

Die Affordarbeiterschaft erklärt, die Weiterarbeit bom Aushangder Mindestlohnsätze abhängig zu machen.

Gine Gegenüberstellung der früheren mit den jest festgesetzten Akkordmindestlöhnen ist auch deshalb nötig, um feststellen zu können, wieviel neben den freiwillig gewährten 3 Mf. wöchentlicher Lohnzulage insgesamt an finanzieller Aufbesserung gegenuber wen geforverten 10 proz. erhöhungen bewilligt worden ift.

Solche Unterlagen find nötig für die eventuelle Anrufung des Gewerbegerichts, der Kriegsamtsstelle oder des Schlichtungkausschusses zur Beilegung der noch bestehenden Diffe-

renzen. Des weiteren wird die Bebertariffommiffion und ber Vorstand der vereinigten Arbeiterausschüffe beauftragt, bei der Landesregierung in Gera, Ministerium Abkeilung für das Innere, zu beantragen, dieses solle baldmöglichst eine Zusammenkunft von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter seinem Vorsit in die Wege leiten, in der eine Berständigung über Festsehung von Wochengarantielöhnen für die einzelnen Arbeitergruppen der Textilindustrie erstrebt werder foll.

Die Festsetzung und Vereinbarung eines Garantiee in kommens aus dem Arbeitsverhältnis ift besonders für Weber und Weberinnen nötig, denn mit Aufhören des jetigen Krieges fallen die jetigen Aufträge weg, und für die neuen Bebartifel für den Friedensbedarf muffen in den Weblohnsähen wieder neu tarifiert werden. Für die Ralfulation würdebannein fest gesetzter Wochen. garantielohn eine sichere Grundlage bilben.

Die an der heutigen Bersammlung beteiligten Tertilarbeiter und Textilarbeiterinnen erkennen an, daß burch Greiz hat in den paar Wochen des zweiten Quartals schon die rege Tätigkeit des Deutschen Textilwieder beinahe hundert neue Mitglieder aufgenommen.

Ausstellung von Akkordlohnberechnungen. Kollege Schönfeld-Greiz regt den sehr beachtenshöhung der Existenzmittel für die gesamtte die Gewähr, daß die aufgestellte Forderung noch restlos be- Ersat zu schaffen.

Rene Gingabeber Anhörungs fom miffion in den Sächfisch-Thuringischen Färbereien. Die Lohnregulierung in den Sächsisch-Thüringischen Färbereien hat die Arbeiterschaft gar nicht befriedigt. Es sind Fälle zu berzeichnen, wo feine Steigerung des Ginkommens, sondern ein Berlust zu verzeichnen ist. Die Arbeiter muffen also weistere Schritte unternehmen. Es ist solgende Eingabe eingereicht

"An den Vorstand der Konvention Sächfisch-Thüringischer Färbereien,

3. S. des Berrn Direftors Frante in Greig.

Geehrte Herren Arbeitgeber!

Die neue Lohnzulage in Form der Erhöhung der Mindesistundenlöhne für männliche Arbeiter von 37,5 auf 45 Pf. und für Arbeiterinnen von 21 auf 28 Pf., einschließlich gewährter Teuerungszulagen, hat in Rücksicht darauf, daß die bisherigen Teuerungszulagen für jeden angefangenen Arbeitstag in We g fall gekommen find und daß durch das Bischen Lohnerhöhung infolge der niederen Eristenzmindestunterstützungsjäte der Emperbslosenfürsorge und der vollständigen Anrechnung des Einkommens aus dem Arbeitsverhältnis auch die bisherigen Zuschüffe aus der Erwerbslosenfürsorge aufhören, bei der gesamten Arbeiterschaft in den Färbereien und Appreturen nicht befriedigend gewirft; in vielen Fallen ift ber Berluft durch Wegfall ber Zuschüffe aus der Erwerbslosenfürsorge noch höher als die gewährte Lohnerhöhung.

Bei Ginreichung der Forderungen auf Festsetzung bon Mindeststundenlöhnen für Arbeiter auf 75 Pf. und für Arbeiterinnen auf 50 Pf. war nur dann damit gerechnet worden, daß die für den angesangenen Arbeitstag gewährte Teuerungsønlage und auch die Zuschüsse aus der Erwerbslosenfürsorge in Wegfall kommen sollten, wenn die Forderungen erfüllt wurden. Das ist aber nicht geschehen. Die Erfüllung der ge-stellten Forderungen sollte der heutigen Zeit entsprechend, über das seitherige Einkommen hinaus, wesentliche Lohnaufbesserung bringen. Die Differenz zwischen den jetzt festgesetzten und geforderten Mindeststundenlöhnen — 45 zu 75 und 28 zu 50 Pf. — muß also noch ausgeglichen

Die Arbeiterschaft in Ihren Betrieben hat uns erneut beauftragt, nochmals eine Aussprache mit dem Konbentionsporstand zu beantragen, in der eine Beilegung der noch bestehenden Lohndifferenzen versucht werden soll. Wir bitten am Anbergumung einer solchen Aussprache und erwarten recht bald eine Einladung hierzu. Ergebenst

Die Arbeiter-Anhörungstommiffion aus dem Gejamtbezirt."

Bur Regelung der Arbeit in Beb., Birt. und Strickstoffe verarbeitenden Betrieben erläßt das Oberkommando in den Marken eine um-jangreiche Bekanntmachung. Danach dursen bei den gegen Zeitlohn (Tage-, Wochenlohn) beschäftigten Argegen Zeitlohn (Tage-, Wochenlohn) beschäftigten Arbeitern die Stundenlohnsätze, bei den gegen Stücklohn beschäftigten Arbeitern die Stücklohnsätze nicht geringer als die am 1. Februar 1916 gezahlten sein. Zu dem danach erzielten Verdienst haben Die Betriebsunternehmer einen Buichuß in Sohe von einem Behntel des verdienten Betrages zu leisten, sofern nicht der für die Woche erzielte Berdienst das Neunfache des Ortslohns (ortsüblichen Tagelohns) über-schreitet. Die Zuschüffe sind in die Arbeitsbücher (Rechenbücher) und Lohnbücher einzutragen und deutlich als Zu-

schnliche Bestimmungen gelten für die Beimarbeiter. Die Bestimmungen der neuen Berordnung, die mit dem 20. Mai d. J. an Stelle der Berordnung vom 4. April 1916 in Braft treten, find in den Betriebsräumen durch Aushang bekanntzugeben:

Kriegsgewinne der Textilaktiengesellschaften.

Bereinigte Märkische Tuchfabriken Akt. Gej. in Berlin. Die neulich abgehaltene Generalversamm-lung jeste die Dividende auf 8 Pro 3. fest. Für 1917 jei bei dem gegenwärtigen Geschäftsgange des Betriebes, der bis Ende August anhalten würde, ein Dividendenrückgang nicht zu befürchten. — Hoffentlich bewilligt die Gesellschaft alle Forderungen, die ihre Arbeiter neulich gestellt haben.

Zur Geschäftslage in der Kammgarnspinnerei.

Bekanntlich ist während der Kriegszeit für die Kammgesamte Kammgarnherstellung, in der Hauptsache für Beere3zwede, erfolgt jest durch jene. Die Spinnereigrogbetriebe find infolgedessen zwar stärker beschäftigt, jedoch lediglich auf Lohnarbeit, die naturgemäß einen geringeren Ruten läßt, als wenn die Spinnereien für eigene Rechnung arbeiten. Der Spinnlohn ist zwar seit einiger Zeit von der Heeresverwaltung aufgebessert, aber er steht trotdem nach Ansicht der beteiligten Kreise mit den erheblich gesteigerten Gestehungskosten nicht im Sinklang. Die Rentabilität wird noch dadurch erheblich vermindert, daß die Spinnereien gezwungen sind, von den Löhnen der im "Zuwachskontingent" hergestellten Garne 60 Proz. an die stillgelegten Spinnereien als Entschädigung abzuführen. Die Broduftionssteigerung bermag diese Schmälerung nicht wettzumachen, um so weniger, als nicht nur die Arbeiterlöhne wesentlich erhöht und die benötigten Rohmaterialien sich verteuert haben, sondern auch durch Kriegsunterstützungen die Betriebskoften gang bedeutend in die Bohe gegangen find. Berschiedene Kammgarnspinnereien, n. a. auch die von Stöhr u. Co., haben sich der Herstellung von Papiergarnen zugewendet. Ob und inwieweit dadurch ein Ausgleich für den Ausfall in den übrigen Betriebsabteilungen erreicht wird, bleibt abzuwarten. Die Erwägung, ob bei der Verminderung der Rentabilität der Kammgarnspinnerei sich nicht eine völlige Stillegung empfehle, ericheint nicht opportun, dabies bei großen Betrieben eine dauernde wirtschaftliche Schädigung zur Folge haben würde. Zudem muß die Betriebsleitung auf Erhaltung der für die meist komplizierte Fabrikation notwendigen, gut durchgebildeten Angestellten bedacht sein. Denn es durfte

des Mitgliederstandes und voller Beitragsleistung ersehen sie schwer halten, bei Wiederaufnahme des Betriebes genügenden

Böhere Ceuerungszuschläge für Färben von Seidenstoffen und sbändern.

Mit Wirkung vom 1. Mai d. J. ab werden sich für nicht zinnbeschwertes Färben die Teuerungsaufschläge des Internationalen Berbandes der Seidenfärbereien wie folgt gestalten: A. Färben von realer Seide und Stoffen usw. (alle Nummern der Farbpreisliste, mit Ausnahme von zinnbeschwerten Färbungen und Kunstseide), schwarz, alle nicht zinnbeschwerten Schwarzfärbungen 500 Prozent (bisher 400 Proz.), farbig, abkoden 475 Proz. (175 Proz.), Gerbstosseinschwerte 275 Proz. (175 Proz.), Gerbstosseinschwerte 275 Proz. (175 Proz.), Gerbstosseinschwerte 275 Proz. (175 Proz.) beschwerungen 325 Proz. (225 Proz.); B. Färben von Kunsteleide, schwarz und farbig 170 Proz. (bisher 120 Proz.), Viscabändchen 170 Proz. (120 Proz.).

Tie Ausschläge, wie Brillant usw., werden in allen

Fällen mit dem gleichen Teuerungsaufschlag berechnet, wie die zugehörigen Färbungen.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Weitergewährung der erhöhten Textilarbeitslosenunterstützungen

Auf Grund einer bom Deutschen Textilarbeiterverband und den übrigen Verbänden der Befleidungsindustrie an den Rat der Stadt Chemnitz gerichteten Eingabe war ab 1. 3anuar eine Erhöhung der Unterstützungssätze vom Kriegs-fürsorgeausschuß besa,lossen worden, wonach die Unterstützung erhöht werden sollte für:

a) ein Chepaar um 2 Mt. wöchentlich, von 16 Mt. auf 18 Mf.,

b) einen Textilarbeiter mit eigenem Haushalt ober bei fremden Leuten wohnend um 2 Mf., von 10 Mf. auf

c) eine Textilarbeiterin mit eigenem Haushalt oder bei fremden Leuten wohnend um 1 Mf., von 8,50 Mt.

d) einen Textilarbeiter, der den Haushalt der Angehörigen teilt, um 0,50 Mf., don 8 Mf. auf 8,50 Mf.,

eine Textilarbeiterin, die den Haushalt der Ange-hörigen teilt, um 1 Mf., von 7,50 Mf. auf 8,50 Mf., für jedes Kind unter 15 Jahren um 0,50 Mf., von

3 Mf. auf 3,50 Mf.,

Kinder über 15 Jahre und sonstige Familienangehörige, die von der unterstützten Person zu unterhalten sind, von 6 Mf. auf 6 Mf.

Der Mietzuschuß sollte weiter, wie borher, monatlich bis gu 20 Mf., in Ausnahmefällen bis 25 Mf. betragen.

Der Arbeitsverdienst sollte nicht mehr in Sohe von 80 Broz., sondern nur noch mit 60 Broz. in Anrechnung gebracht werden.

Renten sollten auf die Unterstützung nicht mehr angerechnet werden.

Die Zulage war nur als' Winterzulage ge-bacht und follte nur bom 1. Januar bis 28. April 1917 Geltung haben.

Auf Erund einer erneuten Gingabe feitens der Ortsberwaltung des Deutichen Tertilarbeiterverbands an den Rat der Stadt Chemnis wurde in der am 24. April abgehaltenen Sitzung des Kriegsfürsorgeausschusses be-schlossen, die erhöhten Unterstützungsfätze (sogenannte Winterzulage) bis auf weiteres weiterzuzahlen, da eine Besserung in den Berhältnissen nicht eingetreten sei.

Ende des Monats April waren in der Stadt Chemnit gu unterstützen: völlig arbeitslose männliche Personen 128 völlig arbeitslose weibliche Personen 1011, zusammen 1139, teilweise arbeitslose männliche Personen 203, teilweise arbeits-lose weibliche Personen 3383, zusammen 3586, insgesamt: männliche Personen 331, weibliche Personen 4394, zusammen 4725 Personen.

Allen diesen Personen ist durch die Tätigkeit der Berwaltung des Deutschen Textilarbeiterverbandes auf die Dauer eine erhöhte Arbeitslosenunterstützung ermirkt worden.

Berichte aus Fachkreisen.

Kulmbach. (Eine Niederlage der Gelben.) Bei der am Samstag, den 12. Mai, vollzogenen. Wahl der Arbeiterausschüfte in den beiden Betrieben der Kulmbacher Spinnerei erhielt in dem Kulmbacher Betriebe die Liste I, Liste der freien Gewerkschaften, 92 Stimmen. Die Liste der Werkvereinler konnte nur 17 Stimmen garnspinnerei die ein heitliche Kontingentierung auf sich vereinigen. Die Liste der Gewerkschaften bier und die Liste der Werfebereinler die Liste der Gewerkschaften bier und der Gewerkschaften bier und die Liste der Gewerkschaften bier und die Liste der Gewerkschaften bier und die Liste der Gew die Lifte der Wertvereinler, die der Arbeiterschaft fast ausschlieflich bie Liste der Werkvereinler, die der Arbeiterschaft fast ausschließlich mit Meistertiteln verschene Versonen präsentierte, nur ganze 11 Stimmen erhielt. Die Liste der Gewerkschaften erhielt hier sechs Sibe, während die Liste der Gelben nur einen für sich duchen kann. Hätte die Liste der Gewerkschaften noch eine Stimme mehr erhalten, dann wären die Gelben glänzend durchgerutscht. — Dieses Ergebnis ist für die freie Arbeiterbewegung als großer Erfolg zu buchen, wenn man berücksichtigt, mit welchen Mitteln noch am Wahltage im Betriebe Mainleus gearbeitet wurde, um einer Niederlage der Gelben vorzubeugen. Es wurde im Betrieb das Gerücht verbreitet, die Liste des Werkvereins habe die Rummer 1, während diese die Rummer II trug. Das falsche Gerücht hat ein Vorgesehrer verbreitet, dem auch eine Kriegerfrau ihre Entlassung Borgesehter berbreitet, dem auch eine Kriegerfrau ihre Entlasjung bor furgem zu danten hatte, weil sie eine Reduzierung des Atfordlohnes nicht ohne Murren hinnahm und badurch die Arbeiterschaft aufgewiegelt haben sollte.

So hoch der Erfolg anläglich der Bahlen gu den Arbeiterausschussen zu bewerben ist, um so bringender mussen wir an die Arbeiterschaft der Kulmbacher Spinnerei die Mahnung richten: Schließt Euch Eurer Organisation, dem Deutschen Tertilarbeiters verband an; nur geschlossen seid Ihr in der Lage, Eure Inters

effen wahrzunehmen. essen wahrzunehmen.

Landessut. Die am Freitag, den 18. Mai, abgehaltene Mitgliederversammlung erfreute sich trot des herrlichen Maiabends eines sehr guten Besuchs. Das Andenken der verstordenen Mitglieder Karoline Müller und Anna Weber wurde in der üblichen Weise geehrt. Zu der in Aussicht genommenen außerordentlichen Berbandsgeneralversammlung nahm der Eeschäftssührer Scholz das Wort. Er wies aber auf die Notwendigkeit von regelmäßigen Generalversammlungen hin. Die Bersammlung war jür Abhaltung (der außerordentlichen oder ordentlichen Generalversammlung?

D. R.). Als Bertreter der hiefigen Filiale wurde der Geschäfts-führer Scholz in Aussicht genommen. Die zur Generalversammlung von der hiefigen Filiale gestellten Anträge sind dem Borstande ein-Bur Renntnis wurde dann noch bas Schreiben mit ben aufgestellten Forderungen an die hiesigen Unternehmer gebracht. Wie notwendig eine Lohnerhöhung auf Mindestjätze ist, ergab sich aus einer Statistif vom 12. Mai, wonach jugendliche Arbeiter auf einen Stundenlohn (mit der Teuerungszulage) von 18,1 Ksf., ers einen Stundenlohn (mit der Teuerungszulage) von 18,1 Pf., erwachsene weibliche auf 28 dis 24 Pf. und erwachsene männliche auf 35,8 Pf. sommen. Bei Warten auf Material gibt es auf die Stunde bei einem schmalen Stuhl 8 Pf., aber verdient wird vielsach auch nur 8 Pf., das macht bei zwei Stühlen dann 18 Pf. 55 Stunden ergeben den Betrag von 8,80 Mf. Dieses Lohneinsommen ist nicht etwa das eines Anfängers, sondern langjähriger, praktisch erschrener Arbeiterinnen. Die Zeitlöhne gehen gar herunter auf 13 und 14 Pf. Bei solchen Löhnen sind selbst die gewährten Teuerungszulagen von 3,75 Mf. viel zu gering, die Eristenz fristen zu iönnen. Wit der Ermahnung, den Berband durch Zusührung neuer Mitglieder so zu stärken, daß die niedrigen Löhne beseitigt werden können, voulde die Versammlung geschlossen. tonnen, wurde die Bersammlung geschloffen.

Büllichau. Am Sonntag, den 13. Mai, sand hier im Florschen Saale eine Witgliederversammlung statt. Sie war gut besucht. Auf der Tageordnung stand: 1. Die Lohnerhöhung dei der Firma Sichmann. 2. Die Uederreichung der Lohnsorderung dei der Firma Sawade. 3. Verschiedenes; unter anderem Abstimmung über die Abhaltung einer Generalberjammlung. Zufällig war der Geschäfis-führer War Hoffmann aus Guben anwesend. Er war zu den Berhandlungen am Sonntagmorgen von seiten der Firma eingeladen worden, und zwar auf Anregung des Kollegen Schwenzer vom Arbeiterausschuß. Kollege Schwenzer hatte schon gut vorgearbeitet und für die Männer und Frauen die Stundenlöhne vorläufig festegeset. Am Sonntag sand nun im Beisein des Kollegen May Hoffmann der Schlußakt der Lohnerhöhung statt. Es wurde den Hoffmann der Schlugakt der Lohnerhöhung statt. Es wurde bei der Firma für die Stunden- und Tagelöhner eine Lohnzulage don 100 dis 150 Broz. für Männer erreicht. Die Männer, die zu Anfang des Krieges 13, 14, 15 und 16 Mk. dro Woche hatten, erhalten nun in einer Woche 27, 30 °32 und 36 Mk., also noch mal so viel und noch mehr. Bei den Frauen ist es dasselbe. Sie hatten dor dem Kriege 8, 9, 10 und 11 Mk. die Woche und haben jest 20 bis 21 Mk. In der Weberei wird nun an Stüdarbeiter pro 1000 Schuß. 14—15 Kf. gezahlt; früher gab es 9, 10 und 11 Kf. pro 1000 Schuß. Kollege War Hoffmann sührte nun den Mitgliedern dor Augen, was sie durch die Organisation geschaft haben. Dann kam die stouege war possmann subte nun den Mitgliedern der Augen, was sie durch die Organisation geschafft haben. Dann kam die Lohnsorberung an die Firma Sawade zur Verlesung und sie fand allseitige Austimmung. Auch da wird die Arbeiterschaft wohl sür Anerkennung der Forderungen sorgen. — Es wurden auch Mitzgliederaufnahmen gemacht. Ein großer Teil der Kollegen steht uns aber immer noch sern, hossentlich nicht nicht lange. Mit der Ubskaltung der Generalversammtlung war man einverstanden. — Zum Schluß wurde noch für die hiesigen Tertilarbeiter die Schwerzes Schluß wurde noch für die hiesigen Tertilarbeiter die Schwerar-beiterzulage gewünscht. Hoffmann soll deshalb mit dem Gewerde-rat Rücksprache nehmen.

Literatur.

Gin gewertichaftliches Griegsbotument. Baul Umbreit, ber Rebafteur des "Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Leutschlands", läßt in dem nächsten Tagen im Berlag für Sozialwissenschaft ein Buch "Die deutschen Gewertschaften im Weltkriege" erscheinen, das allgemeines Inter-

esse erwegen wird.

Das Buch behandelt in zwölf verschiedenen Abschnitten folgende Themen: I. Die Gewerkschaften vor dem Kriege. II. Der Krieg und seine nächsten Wirkungen. III. Die Fürsorge für die Kriegersamiliem. IV. Die Arbeitslosensfürsorge. V. Die Kriegsbeschädigtenund Hinterbliedenenfürsorge. VI. Die Ledensmittelversorgung. VII. Die Kriegswirtschaft. VIII. Die Sozialpolitif im Kriege. IX. Das Hilsdienstgelet. X. Die Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschaften. XI. Der Karteistreit und die Eewerkschaften. XII. Die Gewerkschaften nach dem Kriege.

Gewerkichaften nach bem Kriege. Das Buch, das den ersten Band der "Sozialwissenschaftlichen Bibliothet" des erwähnten Berlages bildet, kostet kartonniert 1,50 Mt., gebunden 2 Mt. und kann jeht schon bei allen Buchhand-lungen wie auch beim Berlage bestellt werden.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen. Voritand.

Sonntag, den 27. Mai, ift der

21. Wochenbeitrag fällig.

Monatliche Arbeitelofenzählung. Für bie Maizählung ift Sonnabend, der 26. Mai, Stichtag. Bur Ginjendung ge-

Alle Ortsverwaltungen find zur pünktlichen Berichter-stattung verpflichtet.

langt bie graue Rarte.

Die Ginsenbung ber wöchent: lichen Berichtsbogen ber Fis fann fortan lialen an uns unterbleiben. Der Borftand.

Aldreffenanderungen.

Gau 9. Bahreuth. Alle Sendungen an Julius Steeger, Blumenstr. 22.

Gau 12. Reichenbach i. Schl. Das Bureau befindet fich ab 1. Juli 1917 Breslauer Str. 4.

Totenliste.

Geftorbene Mitglieder.

Anden. Beter Breier, Appreturarbeiter, 54 J., Schwäche. Ma-thias Wichterich, Tuchweber, 74 J., Schmäche.

Bamberg. Karl Kempf, Geiler

Blutiturz. Berga a. Elster. August Meschke. Grimmitichau. Hermann Engel, Zuberkulose. Karl Waschitschet,

Samburg. Nohannes Sollander, Wollfammereiarbeiter, 36 3., ertrunfen.

Unfall.

Samburg (Bez. Schiffbet). Karl Medel, Weber, 38 J. Krejelb. Johann Berghoff, Fär-ber, 56 J., Speijeröhrentrebs. Langenbielau. Josef Walter, Kol-porteur, 40 J.

Lauban. Jiraufchell, Weber, 34 3., Magenleiden. Plauen i. R. Abolf Biegel, Be=

ber. 48 3 Bittgensborf. Osfar Bogel, 58 3., Lungenbluten. Gustav thold, 68 J., Nierenleiden. Guftav Ber-

Im Felde gefallene oder in-folge des Krieges geftorbene Mitglieder.

Burlersborf. Rarl Abolf Rlauß, Wirfer, 34 J. Crimmitichau. Alfred Kluge.

Delmenhorft.

Delmenhorst. Georg Meierl, 20 J.
Greiz. Alfred Jahn, Appretursarbeiter, Pohlib, 22 J. Walter Läger, Appreturarbeiter, Pohlib, 22 J. Walter Läger, Appreturarbeiter, Pohlib, 22 J. Halter Läger, Appreturarbeiter, Pohlib, Harbereiarbeiter, 24 J. Walter Bahr, Weber, 29 J.
Grünberg i. Schl. Max Wallussche, Kauher, 37 J. (bisher bermißt). Alfred Kupfe, Färbereisarbeiter, 21 J.
Guben. Max Beinert, Färbereisarbeiter, 30 J. Otto Sacher, Weber, 27 J.
Wühlhausen i. Thür. Heinrich Schulze, Stricker, 39 J. Paul Karrasch, Stricker, 28 J.
Oppach. Ernst Densel, Färber, 38 J. Karl Graf, Färber, 38 J. Karl Graf, Färber, 40 J.
Vanner i. B. Emil Forfel, Western i. B. Emil Forfel, Western i. B. Emil Forfel, Western

Blauen i. B. Emil Forfel, Weber, 33 J. Max Zimmermann, Weber, 30 J.

Ghre ihrem Anbenten!

Redaktionsichluß für die nächfte flummer Freitag, den 25. Mal.

Berantwortlich für die mit D versehenen Artitel Berlag: Rarl Bubid. Berlag: Karl Höbig. — Berantwortlich für die mit Hermann Krätig, für alles andere Paul Wagener. Buchdruderei und Berlagsanstalt Paul Singer & Co.

Gelejene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.